

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 54 (1975)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wie frei ist die Schweizer Presse? II.  
**Autor:** Adank, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339007>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wie frei ist die Schweizer Presse? (II)\***

### **Die Pressefreiheit in der Verfassung**

Da die Presse für die Bewusstseinsbildung in der Demokratie, und besonders in einer direkten Demokratie, eine eminente Rolle spielt, sollte die Meinungs- und Informationsfreiheit schon in der Verfassung als Individualrecht und auch als Individualpflicht verankert werden. Artikel 55 wäre etwa folgendermassen zu formulieren: «Jeder Schweizer (und natürlich auch jede Schweizerin) ist berechtigt, seine politische Ansicht frei zu äussern. Er ist aber auch verpflichtet, sich über die Gegenstände seiner Meinungsäusserung und Entscheidungsbefugnisse bestens zu informieren.»

Die modernen Parlamentarier und die Spitzen der Wirtschaftsverbände und der Parteien wagen gewöhnlich nicht, von ihren Mitgliedern irgendein Opfer zu verlangen. Man macht sich im allgemeinen viel beliebter, wenn man nur von Rechten redet und die dazu gehörenden Pflichten mit Schweigen übergeht. Aber was ist denn die Meinungsfreiheit ohne die entsprechende Informationspflicht? Das ergibt doch wohl nur ein unverantwortliches Geschwätz.

In einer Epoche, wo der Lebensgenuss vielfach auch als Lebensziel angesehen wird, ist es höchst unpopulär, Anstrengungen zu verlangen. In der ganzen Bundesverfassung gibt es nur einen Artikel, der individuell und deutlich eine Verpflichtung stipuliert. Das ist der Artikel betreffend die Wehrpflicht. Artikel 18 lautet: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig...» Dass in einer Demokratie jeder verpflichtet ist, sich allseitig und umfassend zu orientieren, bevor er eine Meinung ausdrückt oder an einem Urnenentscheid teilnimmt, wird als elementare Selbstverständlichkeit stillschweigend vorausgesetzt. Männiglich hat sich schon darüber aufgehalten, dass in der Schweiz für fast jede Berufsausübung ein Diplom oder ein Fähigkeitsausweis verlangt wird, für die Ausübung der Souveränität es aber anscheinend genügt, 20 Lebensjahre hinter sich gebracht zu haben. Natürlich ist hier der Einwand richtig, dass eine Verpflichtung, deren Erfüllung man nicht oder nur lückenhaft kontrollieren kann, rein deklamatorischen Wert hat. Jedoch könnte man die allseitige Orientierung dadurch erleichtern, dass jede Zeitung verpflichtet würde, das vollständige Spektrum der eidgenössischen Meinungsvielfalt darzustellen. Das ergäbe die Vielfalt der verschiedensten Standpunkte in der gleichen Zeitung statt der mehr oder weniger ausgeprägten Gleichschaltung in gewissen bürgerlichen und neutralen Zeitungen.

Über die «Vielfalt der Presse» scheinen übrigens verschiedene Auffassungen in Konkurrenz zueinander zu stehen. Die einen verstehen

---

\* Fortsetzung des Artikels unter dem gleichen Titel in «Profil» 3/75, Seite 79 ff.

darunter die Meinungsvielfalt, die andern die Vielzahl der Zeitungstitel. Jedesmal, wenn eine Regionalzeitung, die hauptsächlich von Presseagenturen bedient wird, von der Bildfläche verschwindet, beginnt aufs neue das grosse Bedauern über die schwindende Pressevielfalt. Dabei gibt es in der Schweiz Gegenden, wo verschiedene Zeitungen gleicher Farbe sich auf gleiche Art und Weise mit den Lokalereignissen auseinandersetzen. Was gefördert werden sollte, ist nicht die Vielzahl der kleinen, mehr oder weniger gleichgeschalteten Blättlein, sondern die innere Vielfalt der grossen Zeitungen.

### **Braucht eine Zeitung eine Linie?**

Ich möchte diese Frage nicht unbedingt mit ja beantworten. Was nötig ist, ist ein deutliches, unverwechselbares Profil. Es scheint mir auch nicht nötig, dass die Zeitungsredaktoren stur die gleiche Meinung vertreten. Diese Erwartung wird heutzutage immer noch häufig in die Redaktion gesetzt, und viele Leser sind enttäuscht, wenn ein Redaktor im Verlaufe seiner Karriere die Meinung über dieses oder jenes ändert. Dabei ist es doch selbstverständlich, dass ein Wahrheitssucher – und jeder Redaktor sollte ein Wahrheitssucher sein – über neue Erkenntnisse zu revidierten Meinungen geführt wird. In den politischen Auseinandersetzungen sehe ich die Redaktoren übrigens weniger als Meinungsmacher denn als Moderatoren, die dafür sorgen, dass alle relevanten Meinungen mit einem gerechten Anteil zum Zuge kommen.

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass ideologisch geprägte Parteien trotz eindeutiger Linie dazu übergegangen sind, ihre Veranstaltungen im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen regelmässig kontradiktorisch durchzuführen. Um so eher dürften Zeitungen, die von sich behaupten, sie stünden über den Parteien, Pro- und Kontraartikel mit der gleichen Gastfreundschaft aufnehmen. Ein Zeitungsleser sollte nicht gezwungen sein, viele Zeitungen zu lesen, um die Vielfalt der Meinungen zu entdecken.

Viele Zeitungen haben übrigens mit der vielseitigen Beleuchtung eines Problems seit geraumer Zeit schon angefangen. Diese Vielseitigkeit und die Sorge um eine möglichst objektive Darstellung gehört zur Tradition einiger wichtiger Blätter. Jedoch wird der redaktionelle Standpunkt deutlich bevorzugt. Die Darstellung des Standpunktes, der dem redaktionellen Credo widerspricht, sollte in einem ausgewogenen und gerechten Ausmass zur Geltung kommen. Man braucht hier nicht unbedingt an einen Proporz zu denken. Das Gesetz sollte jedoch richtungweisende Normen aufstellen. Das Für und Wider sollte ungefähr gleich stark vertreten sein. Eine absolute Gleichheit ist schon deshalb nicht nötig, weil in der Konkurrenz die besseren Argumente in der Waagschale auch das grössere Gewicht haben. Qualität ist wichtiger als Quantität.

## Die Verantwortung der Redaktoren

Über dieses Thema schweigt sich das Pressegesetz aus. Die Journalistenverbände haben zuerst einen Ehrenkodex aufgestellt, der dann nach einigen Änderungen zum Berufskodex umbenannt worden ist. Die eigentliche Gesetzgebung über die Ausübung des Journalistenberufes ist sehr lakonisch. Die Journalisten dürfen nicht lügen und nicht verleumden. Alles, was für den gewöhnlichen Bürger unter Strafe gestellt ist, müssen auch die Journalisten unterlassen. Es wird aber nirgends verlangt, dass sie die *ganze* Wahrheit sagen. Sie dürfen ungestraft einen Teil der Wahrheit verschweigen. Es kommt sehr selten vor, dass ein Journalist der Lüge bezichtigt werden kann. Die Gefahr, entdeckt zu werden, ist zu gross, und das obligatorische Zurückkreben sehr unangenehm und dem persönlichen Prestige nicht eben förderlich.

Dass eine halbe Wahrheit auch eine halbe Lüge ist, hat sich im Volksbewusstsein nicht durchgesetzt. Man findet sich damit ab, dass eine Zeitung, ähnlich wie die kommerzielle Werbung, nur jene Seiten aufzeigt, die für den redaktionellen Standpunkt günstig sind. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Die Theologen und die Moralisten haben schon seit Urzeiten zweierlei Sünden unterschieden: die Tatsünde und die Unterlassungssünde. Aber im Informationswesen ist es nicht üblich, zwischen *Aussagelügen* und *Verschweigelügen* zu unterscheiden. Wer angelogen wird und die Lüge glaubt, wird die Situation, in der er handeln muss, falsch einschätzen und deshalb auch unangemessen handeln. Wer nur die Hälfte der Wahrheit erfährt und die halbe Wahrheit für die ganze hält, ist ebenfalls schlecht informiert und wird unter Umständen ebenso falsch handeln und entscheiden wie das Opfer einer Lüge. Deshalb ist es wichtig, dass eine Zeitung, und zwar *jede* Zeitung, die für die Wahrheitsfindung notwendige Vielfalt aufweist. Es sollte nicht die folkloristische Vielfalt eines Trachtenfestes sein, sondern die Vielfalt der Standpunkte.

## Tatsachenurteile und Werturteile

Wenn es auch einigermassen leicht ist, die Richtigkeit oder Irrtümlichkeit von Tatsachenurteilen nachzuprüfen, so ist es andererseits fast unmöglich, Werturteile objektiv zu begutachten. Ebenso gut wie «*De gustibus non est disputandum*» könnte das lateinische Sprichwort auch heissen: «*De valoribus non est disputandum*». Es gibt keine allgemeingültigen Massstäbe, es gibt nicht einmal, wie in der praktischen Jurisprudenz, konventionelle Normen. Die Werte sind Schwankungen unterworfen, die nicht an der Börse kotiert werden können. Wer in seinem Leben nur einige Jahrzehnte hinter sich gebracht hat, kann klar ermessen, dass gewisse gefühlsbetonte Begriffe ihren Stellenwert ziemlich radikal geändert haben. Denken wir nur an Begriffe wie Leistung, Freiheit, Wohl-

stand, Vaterland usw. Die Gegenwartsgeschichte bringt uns eine Umwertung, vielleicht nicht gerade aller Werte, aber doch vieler Werte. Ist es richtig, dass gewisse Gremien sich anheischig machen, die sozialen, kulturellen und religiösen Werte der Vergangenheit und der Tradition zu schützen und zu schirmen? Ein solches Unterfangen ist zum mindesten sehr problematisch. Man braucht nicht Marxist zu sein, um feststellen zu können, dass jede Änderung in den materiellen Verhältnissen auch eine Änderung im Wertsystem mit sich bringt. Eifrige und überzeugte Anhänger des Liberalismus bekennen sich zur Planwirtschaft, sobald ein Versorgungsmangel sich irgendwo bemerkbar macht. Der Wehrwille, der unter dem Druck einer aussenpolitischen Bedrohung in der Wertehierarchie einen überragenden Platz einnimmt, muss seinen Rang weniger anstrengenden Tendenzen überlassen, sobald die äussere Gefahr nachlässt. Eine allzu grosse Wertlabilität ist staatspolitisch abträglich. Brüske Kehrtwendungen bewirken Misstrauen und Unbehagen. Andererseits ist ein ausgeprägter Wertimmobilismus einer vernünftigen Anpassung an die veränderten Verhältnisse hinderlich. Die Evolution in der Geschichte beruht ja im wesentlichen auf dem Phänomen der Wertverschiebung. Bis vor kurzem glaubte fast jedermann, eine Presse, die ihre Einkünfte bis zu 80 Prozent aus dem Inseratengeschäft bezieht, sei eine freie Presse. Die Aktion Freiheit und Verantwortung publiziert auf einer Faksimileseite der Prawda den Satz: «Staatliche Zeitungen kommen ohne Werbung aus.» Andersherum heisst das nichts anderes als: «Unsere privaten Zeitungen kommen ohne Werbung nicht aus.» Da dem so ist, erscheint die Pressefreiheit als mehr oder weniger interessebezogene Grösse. Die minime Zahl der Inserenten hat eine unverhältnismässig grosse Möglichkeit der Pressesteuerung.

### **Die Presse als Dienstleistungsunternehmen**

Es ist irrelevant, ob die Inserenten die Steuerungsmöglichkeiten im Pressewesen ausnützen oder nicht. Dass sie es könnten, wenn sie wollten, ist schon unbehaglich genug. Eine Zeitung sollte ein öffentlich-rechtliches Unternehmen sein und nicht ein privater Meinungsladen. Es sollte auch nicht vorkommen, dass die Redaktoren einen Patron haben, der auf eine üppige Inseratenplantage mehr Wert legt als auf wahrheitsgemässe und vielseitige Berichterstattung. Eine absolute Unabhängigkeit gibt es allerdings nicht, weder für die Verleger noch für die Redaktoren. Es gibt, und es wird auch nach einer radikalen Pressereform immer noch die Abhängigkeit von den Lesern geben, auch dann, wenn die Zeitung sich von einem Meinungsladen zu einem Dienstleistungsbetrieb wird durchgemausert haben. Aber diese Abhängigkeit ist höchstens vergleichbar mit der Abhängigkeit eines Magistraten von seinen Wählern. Es sollte aber unmöglich gemacht werden, dass die Inserenten, und sei es auch nur stillschweigend, die Presse beeinflussen können.

Auch wenn man die Presse genau verfolgt, entdeckt man zugegebenermassen nur wenige Hinweise auf offene Druckversuche, und höchst selten versucht ein Industrieller oder ein Wirtschaftsverband durch Inseratenentzug Einfluss auf den Textteil zu gewinnen.

In den Fachzeitschriften, die aber gerade von jenen gelesen werden, welche die Tageszeitungen mit Inseraten beliefern, gibt es hie und da mehr oder weniger versteckte Aufforderungen – so zwischen den Zeilen –, im Inseratenbudget jene Zeitungen auszulassen, die gegen die herrschende Wirtschaftsordnung zum Kampf antreten. Eine übrigens sehr normale Reaktion, denn wer wollte schon zu jenen Haustieren gehören, die ihre Metzger selber wählen? Eine solche Reaktion kann man ja den Bedrohten gar nicht übel nehmen. Übel nehmen muss man aber ein Pressesystem, bei dem die Inseratenplantage über Leben und Tod entscheidet.

Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung hat seinerzeit über den schweizerischen Linksradikalismus einen Artikel veröffentlicht, der dem grossen Publikum verborgen geblieben wäre, wenn nicht der «Zürichbieter» und allenfalls noch andere Lokalzeitungen ihn auszugsweise abgedruckt hätten. In dieser Verlautbarung wurde eine Sammlung der krudesten Ausdrücke und der aufreizendsten Parolen auf engem Raum zusammengedrängt und so beim ahnungslosen Leser der Eindruck erweckt, die AZ sei ein Hetzblatt par excellence und diese Zeitung fördere die Zerstörung des Vaterlandes. Ein Pressebeobachter, der möglicherweise eigens dazu aufgefordert worden ist, hat anscheinend diese Derbheiten – es waren einige bedauerliche Entgleisungen dabei – fein säuberlich ausgeschnitten und in einer Kartei aufbewahrt. Diese «Horror»-Sammlung, die aus AZ-Nummern verschiedener Jahrgänge zusammengestellt wurde, machte effektivvoll zusammengebündelt, einen widerlichen Eindruck. Zum Schluss hiess es dann: «Dieser Jargon und diese Sprech- und Denkweise werden nirgends fleissiger gedruckt als in der angeblich immer noch sozialdemokratischen AZ, die sich allerdings nicht ziert, recht erfolgreich um kapitalistische Inserenten zu buhlen.» Ein Werbebeauftragter muss sich bei der Lektüre einer solchen Anklage doch sagen, dass er schlecht beraten wäre, wenn er mit seinen Aufträgen eine Presse förderte, die im Textteil eine so feindliche Sprache führt. Viele SP-Mitglieder begreifen sehr wohl, dass die Tendenz der linken SP nicht geeignet ist, Werbekunden zu gewinnen. Das Dilemma liegt eben darin, dass die kapitalistische Presse zweierlei Kunden hat, die in einem Zielkonflikt miteinander stehen.

*(Fortsetzung folgt)*